



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

27.05.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Zurfähr

Telefon: 492-4024

Zurfaehr@stadt-muenster.de

Betrifft

Verfahren zur Erarbeitung eines Schulentwicklungsplans für die Primarstufe und die weiterführenden Schulen

Beratungsfolge

04.06.2024 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt zur Kenntnis, dass die Schulverwaltung entsprechend der Beschlusslage und aufbauend auf den Ergebnissen des im Oktober vorgelegten Berichtes des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (WIB) die Erstellung eines Schulentwicklungsplans (SEP) betreibt.
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt, dass die Strukturbasis für die Erstellung des SEPs die Umsetzung des vom WIB beschriebenen „3-Säulen-Modells“ darstellt.
3. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt ferner zur Kenntnis, dass
 - 3.1. im Rahmen der weiteren Zusammenarbeit mit dem WIB ein Tool für die Schulverwaltung zur ressourcenschonenden verwaltungsinternen Verstetigung / Fortschreibung des SEPs entwickelt wird,
 - 3.2. Ergebnisse für die Sekundarstufe I im Herbst dieses Jahres vorliegen, um auf dieser Grundlage in enger Abstimmung mit dem begleitenden politischen Arbeitskreis Maßnahmen abzuleiten,
 - 3.3. die Veröffentlichung des Gesamtberichtes einschließlich der SEP für die Primarstufe für das I. Quartal 2025 vorgesehen ist.
Davon unberührt ist die angekündigte Vorlage zu den Schulbaumaßnahmen im Primarbereich, bei denen Entscheidungen durch die aktualisierte Schüler*innenprognose auf Basis der kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2022-2033 anstehen, die nach der Sommerpause in die politische Beratung eingebracht wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung von Kosten in Höhe von maximal 110.000 € ausgeht.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	110.000,00 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushalt 2024 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Amtsbudgets durch Einsparungen an anderer Stelle.

Begründung:

In einem ersten Schritt wurden im Bericht des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (WIB) „Bericht zur externen Begleitung der Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen – Beschluss zum weiteren Vorgehen“ (V/0587/2023) deskriptiv und analytisch die in der Ursprungsvorlage „Handlungsfelder und Prozess in der Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen“ (V/0384/2021/1) benannten Themen beleuchtet, Entwicklungen dargestellt und Optimierungspotentiale in Bezug auf die Struktur und Vorgehensweise in der Schulentwicklungsplanung (SEP) herausgearbeitet.

Das bedeutet auch, dass ein wesentlicher Auftrag aus der Ausgangsvorlage „Handlungsfelder und Prozess in der Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen“ (Vorlage V/0384/2021/1) noch aussteht: Die Erstellung der Schulentwicklungsplanung und insbesondere der Auftrag, die sich aus der SEP ergebenden Handlungsbedarfe und -empfehlungen zu bewerten und Vorschläge für die Umsetzung zu machen.

Dabei soll neben den weiterführenden Schulen auch die Primarstufe in den Blick genommen werden. Als Strukturbasis soll die Umsetzung des vom WIB im Abschlussbericht beschriebenen „3-Säulen-Modells“ dienen.

Vorgehen:

Das Ziel besteht darin, gemeinsam mit dem WIB einen SEP zu erstellen, mit dem klassische und notwendige schulorganisatorische Maßnahmen, z.B. die Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen getroffen und begründet werden können. Hierfür soll zum einen ein Bericht erstellt werden, der regelmäßig fortgeschrieben werden kann und Beschlüsse untermauert. Zum anderen soll auch ein Werkzeug (Tool) entwickelt werden, mit dem die Prognose der Schüler*innenzahl und das Monitoring der Entwicklungen zukünftig im Amt für Schule und Weiterbildung selbstständig erfolgen kann.

Die einzelnen umzusetzenden Schritte sind somit:

A. SEP

- Verfassen eines Berichts als Dokumentations- und Entscheidungsgrundlage für die SEP
- Erstellen einer Beschlussvorlage (Maßnahmen der SEP) auf Basis des Berichts

B. Tool

- Beschreibung und Entwicklung der zentralen Kennzahlen und Instrumente (Tool) für die Prognose der Schüler*innenzahl im Primar- und Sekundarbereich und das Monitoring
- Beschreibung notwendiger technischer Voraussetzungen für die zukünftige autonome Verwendung der Tools durch das Amt für Schule und Weiterbildung

Zu A: Erarbeitung eines thematisch und regional gegliederten SEP-Berichts

1. Darstellung der gesamtstädtischen Entwicklung der letzten Jahre
 - 1.1. bisherige Entwicklung der Schullandschaft, d.h. Zahl der Schulen nach Stufe (Primarstufe, Sekundarstufe I+II), der Bildungsgänge, der Schulplätze sowie der Schüler*innen.
 - 1.2. Entwicklung der altersrelevanten Bevölkerung sowie relevante regionale (z.B. in einzelnen Stadtbezirken) und einzelschulische Entwicklungen .
2. Basierend auf der aktuellsten stadt eigenen Bevölkerungsvorausberechnung wird die Schüler*innenzahl für die kommenden Schuljahre differenziert nach Stufe (Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) prognostiziert.
 - 2.1. Abgleich der Schüler*innenzahlprognose mit der Ist-Situation in Bezug auf Schüler*innenzahl und Schulplätze
 - 2.2. Untersuchung, ob grundsätzlich Maßnahmen zur Anpassung der Schullandschaft notwendig werden
 - 2.3. Definition, wie differenziert die Betrachtung (gerade für die Primarstufe) in Bezug auf Raumgrößen erfolgen soll
3. Relevante Monitoring-Kennzahlen definieren und darstellen

Unter Berücksichtigung der bisher initiierten Maßnahmen, der prognostizierten Schüler*innenzahlen sowie der erarbeiteten Monitoring-Kennzahlen wird abgeleitet, welche Entwicklungen in der Schullandschaft zu erwarten sind.

Unter Verwendung der Ist-Analyse und der prognostizierten Schüler*innenzahlen sollen insbesondere die Monitoring-Kennzahlen dabei helfen, Maßnahmen für die Steuerung des Bildungsangebots abzuleiten.

Erforderliche Maßnahmen lassen sich i.d.R. aus der bisherigen und zukünftig zu erwartenden Schüler*innenzahl je Schule, Stufe, Bildungsgang und Region sowie aus der Analyse in der Vergangenheit getroffener oder beschlossener Maßnahmen ableiten (*Vorschläge*). Darüber hinaus sind für die konkrete (beschlussfähige) Umsetzung von Maßnahmen, Besonderheiten der sozialen und räumlichen Struktur sowie bildungspolitische Ziele und finanzielle Aspekte zu berücksichtigen (*Machbarkeit*).

Insbesondere das hierfür erforderliche Experten- und Expertinnenwissen hinsichtlich der soziodemografischen, infrastrukturellen und politischen Besonderheiten in einzelnen Bereichen der Stadt ist bei der Schulverwaltung verortet. Sie übernimmt die Übersetzung der im Schulentwicklungsplan enthaltenen Vorschläge in konkrete, geeignete (schulorganisatorische) Maßnahmen.

Zu B.: Tool

Eine verwaltungsinterne, eigenständige Berechnung und Aktualisierung der Prognose- und Monitoring-Kennzahlen für den SEP soll ermöglicht werden. Dabei werden die für Prognose und das Monitoring zentralen Datenquellen und Kennzahlen implementiert. In diesem Zusammenhang werden auch

die technischen Anforderungen an ein solch künftig einzusetzendes Werkzeug formuliert (Datensatzformate + Restriktionen).

Auch wenn das Tool vorrangig eigenständig genutzt und gepflegt werden soll, so ist nicht ausgeschlossen, dass zu Zwecken der Aktualisierung, Updates o.ä. nochmals die Expertise der Tool-Erstellenden benötigt wird.

Die im Zuge der Erarbeitung einer SEP gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse für die Sekundarstufe I sind im Herbst dieses Jahres zu erwarten, so dass auf dieser Grundlage Maßnahmen abzuleiten sind.

Als zeitliches Ziel für die Verfassung und Veröffentlichung des Gesamtberichts, einschließlich der Betrachtung für die Primarstufe, ist das I. Quartal 2025 vorgesehen.

i.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage A